

# Mandatsbedingungen

der

griechischen **Rechtsanwalts**gesellschaft **Athanassiadis · Piliou · Generalis**

mit Sitz in GR-11742 Athen, Syggrou Ave 12

## 1. Geltungsbereich

Unsere vorliegenden Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Rechtsanwaltsgesellschaft Athanassiadis · Piliou · Generalis (nachfolgend „die Rechtsanwaltsgesellschaft“) und den jeweiligen Mandanten, die sowohl die außergerichtliche Erteilung von Rechtsrat und Auskünften, als auch die Prozessvertretung vor Gericht zum Gegenstand haben.

Die Mandatsbedingungen werden bei Folgemandaten als bekannt vorausgesetzt und liegen diesen gleichermaßen zu Grunde. Geschäftsbedingungen der Mandanten kommen nur zur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

## 2. Gegenstand des Mandatsverhältnisses

Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit ist die vereinbarte Tätigkeit, wie sie sich aus dem erteilten Auftrag und/oder einer erteilten Vollmacht ergibt. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten der Rechtsanwaltsgesellschaft erteilt, soweit nicht gesetzlich Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt gefordert wird. Die Rechtsanwaltsgesellschaft darf sich zur Ausführung des Mandats auch dritter Personen bedienen.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

Wird dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vorgeschlagen und nimmt dieser hierzu nicht innerhalb der gesetzten Frist Stellung, besteht keine Verpflichtung der Rechtsanwaltsgesellschaft zur vorsorglichen Vornahme der Maßnahme (auch nicht im Falle drohenden Rechtsverlustes).

## 3. Korrespondenz und Schweigepflicht

Die Rechtsanwälte unterliegen der Schweigepflicht. Die Rechtsanwaltsgesellschaft stellt sicher, dass die Personen derer sie sich zur Erfüllung des Mandats bedient, sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten. Die Weitergabe von Informationen an weitere Personen bedarf stets der Zustimmung des Mandanten.

Die Korrespondenz kann mittels unverschlüsselter Email erfolgen. Die entsprechenden Unsicherheiten werden als bekannt vorausgesetzt.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft darf von der Richtigkeit der mitgeteilten Kommunikationsdaten ausgehen.

## 4. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwaltsgesellschaft und der Rechtsanwälte für Pflichtverletzungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung, die Schäden in Höhe von 500.000 € je Schadensfall, und insgesamt bis zu 1.000.000 € pro Jahr, abdeckt. Die **Haftung** der Rechtsanwaltsgesellschaft und der Rechtsanwälte für einfache Fahrlässigkeit **wird auf die Schadenshöhe von 500.000 € beschränkt**.

Die Haftungssumme kann bei Abschluss einer Zusatzversicherung entsprechend erhöht werden. Die Zusatzversicherung wird nur auf Wunsch und auf Kosten des Mandanten abgeschlossen.

## 5. Kosten und Vergütung

Die Rechtsanwaltsgesellschaft informiert den Mandanten grds. vorab über die Vergütung und die zu erwartenden Kosten. Die Vergütung richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung. Hinzu kommt Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus müssen Gebühren, Auslagen und Kosten ersetzt werden. Diese werden mit ihrer Entstehung fällig.

Die für die Anfertigung von Abschriften und Ablichtungen entstandenen Kosten sind zu erstatten. Ist eine Pauschale vereinbart worden, sind diejenigen Kosten, die die Pauschale überschreiten zu erstatten sofern die Anfertigung sachdienlich war.

Reisekosten, einschließlich Übernachtungen, werden in tatsächlich entstandener, nachgewiesener Höhe erstattet. Für Fahrten mit einem PKW werden 0,50 € pro gefahrenen Kilometer erstattet.

Die erforderliche oder sinnvolle Beauftragung von in- oder ausländischen Korrespondenzanwälten ist zu erstatten, sofern die Beauftragung in Absprache mit dem Mandanten erfolgt ist.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft behält sich vor für jede Instanz eine neue Honorarvereinbarung zu treffen.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft ist berechtigt angemessene Vorschüsse zu verlangen.

Mehrere Auftraggeber haften gegenüber der Rechtsanwaltsgesellschaft gesamtschuldnerisch, sofern die Rechtsanwaltsgesellschaft in der selben Angelegenheit tätig geworden ist.

## 6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich der an die Rechtsanwälte der Rechtsanwaltsgesellschaft übergebenen Wertpapiere, ist der Sitz der Rechtsanwaltsgesellschaft. Dies gilt auch wenn der Mandant keinen Sitz in Griechenland hat.

Anwendbar ist ausschließlich griechisches Recht.

## 7. Salvatorische Klausel/ Schriftformerfordernis

Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen wird dadurch nicht berührt, dass einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sind oder werden.

Weitere Abreden, insbesondere mündliche, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.-